

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr

---

**Bauamt**

GZ: 131-9/33/2022  
Datum: 28.03.2022

---

**Kontaktdaten**

Bearbeiter: Erika Weichbold  
Tel.: (03682) 224 20248  
Fax: (03682) 22420-20  
Mail: bauamt@irdning.at

**Gegenstand: Markus Krug, 8953 Irdning-Donnersbachtal  
Zu- und Umbau des bestehenden Stallgebäudes - Liegenschaft  
Erlsberg 6**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **21.03.2022**, hat **Markus Krug, 8953 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau des bestehenden Stallgebäudes - Liegenschaft Erlsberg 6** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **206/2**, aus der EZ: **67305/00007**, in der **KG Erlsberg (67305)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

**Mittwoch, den 20.04.2022, um ca. 11:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unter [www.irdning-donnersbachtal.at](http://www.irdning-donnersbachtal.at) veröffentlicht.

### **Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie:**

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischen Anmeldung unter (03682) 224 20-29 möglich. Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske, wenn Sie das Marktgemeindefamt Irdning-Donnersbachtal betreten.

Bei Teilnahme an der mündlichen Verhandlung ist eine FFP2-Maske zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Weiters wird auf die zu diesem Zeitpunkt gültigen Covid-19 Schutzbestimmungen hingewiesen.

Der Bürgermeister  
Herbert Gugganig eh

Herbert Gugganig

### **Lageplan**



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!